



Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Bekanntmachung
über die Absicht der Einziehung
des Weges zum ehem. Wenzkeller -ohne Namen- (Nr. 19)**

Bei Überprüfung des Bestandsverzeichnisses und einer daraus resultierenden Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der „Weg zum ehem. Wenzkeller -ohne Namen-“ nicht mehr vorhanden ist.

Der Wenzkeller wurde bereits im Jahr 1975 abgebrochen. Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Der gesamte Bereich ist mit Bäumen und Büschen überwachsen. Es wird davon ausgegangen, dass der „Weg zum Wenzkeller -ohne Namen-“ bereits seit langem jede Verkehrsbedeutung verloren hatte und das letzte Stück spätestens mit der Sanierung des Wasserschlossls weggefallen ist.

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung des Straßenzugs	Weg zum ehem. Wenzkeller -ohne Namen-
Straßenklasse	beschränkt öffentlicher Weg
Flur-Nummer, Gemarkung	476/0 und 485/0, beide Gemarkung Mühldorf a. Inn
Anfangspunkt	Weg am Kellerberg (Nr. 20) auf Fl.Nr. 485/0, Gemarkung Mühldorf a. Inn
Endpunkt	Wenzkeller, auf Fl.Nr. 476/0, Gemarkung Mühldorf a. Inn
Länge	0,046 km
Straßenbaulastträger	Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Widmungsbeschränkung	Fußgänger

2. Bekanntmachung

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 die Einziehungsabsicht des oben genannten beschränkt öffentlichen Weges und die anschließende Einziehung (nach 3-monatiger Auslegungsfrist) mit Wirkung zum 01.11.2024, beschlossen.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Die vorgenannte Fläche befindet sich im Eigentum der Kreisstadt Mühldorf a. Inn (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG).

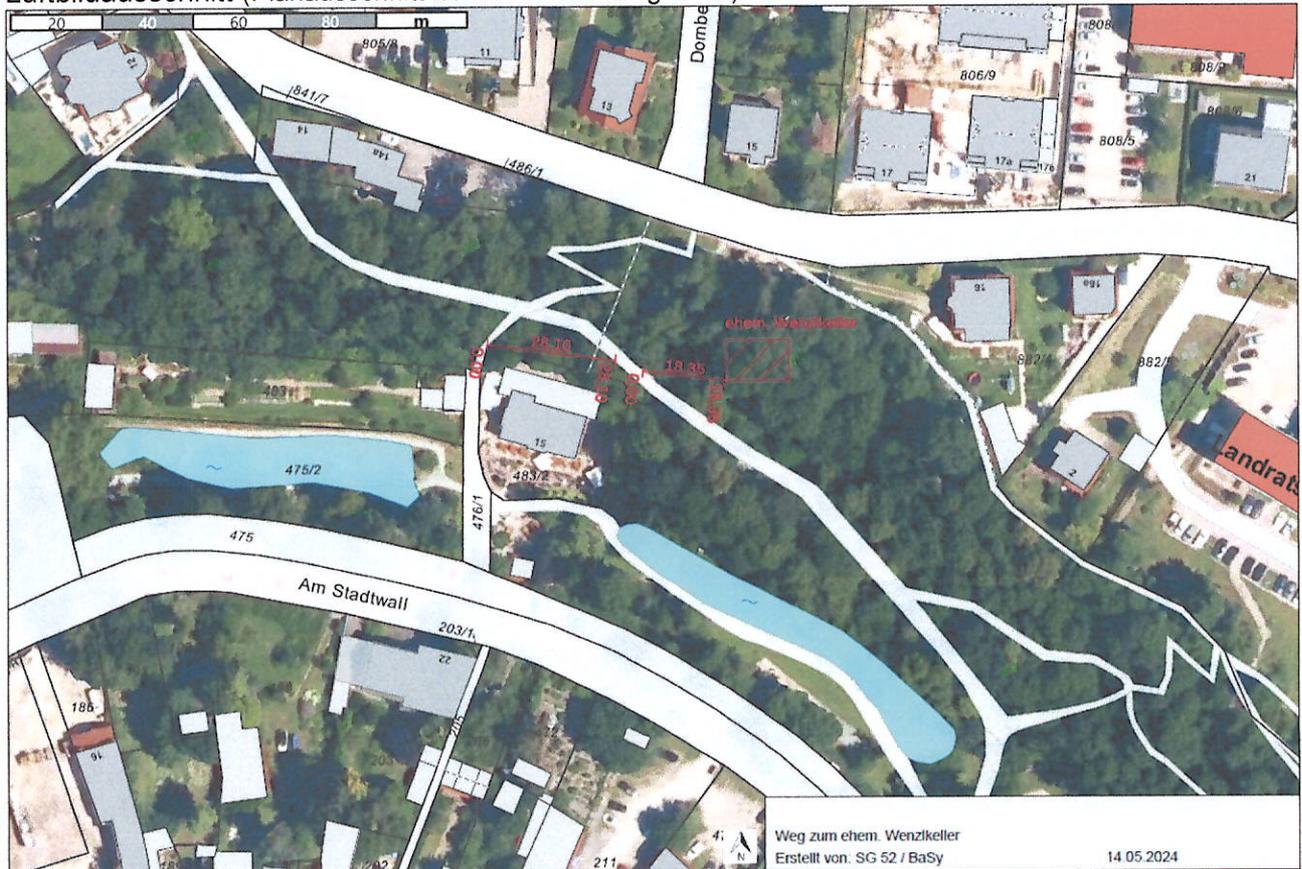
4. Sonstiges

Die Verfahrensunterlagen zu dieser Einziehung können während der allgemeinen Servicezeiten im Rathaus der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn, Gebäude B (Eingang auch über die Huterergasse 2 möglich), Zimmer-Nr. 127, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist vorzugsweise nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Mühldorf a. Inn, 25.06.2024


Michael Hetzl
Erster Bürgermeister

Luftbildausschnitt (Planausschnitt ist nicht maßstabsgetreu!):



Bekanntmachungsnachweis

Aushang an der Amtstafel des Rathauses der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

angeheftet am:

abzunehmen am:

abgenommen am: /

Diese Bekanntmachung ist gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn „www.muehldorf.de“ unter Rathaus/Planen und Bauen/Bekanntmachungen veröffentlicht.

II. Zum Akt